



Sozialversicherungsanstalt  
der gewerblichen Wirtschaft  
Abteilung für Gesundheitswesen  
Wiedner Hauptstraße 84-86  
A-1051 Wien

T (+43 1) 546 54-0  
F (+43 1) 546 54-385  
E gesundheitswesen@svagw.at  
I www.sva.or.at  
DVR. 0024244

An die  
Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

09.07.2010  
VIII Hr.Mag.Schiller  
Durchwahl 3386

## Ärzte- und Gruppenpraxengesamtvertrag 2010

In Ergänzung zum Ärztegesamtvertrag 2010 bzw. Gruppenpraxen-Gesamtvertrag 2010 sowie der Vereinbarung vom 10. Juni 2010 werden folgende Punkte einvernehmlich festgehalten:

### 1. Labor:

Berechnungen für einen neuen Punktwert werden in Abstimmung mit der Bundesfachgruppe für Labormedizin erfolgen; sämtliche Daten sind diesbezüglich umgehend zu übermitteln.

Die Grundlagen für die Berechnung stellen die Verrechnungsdaten 2008 dar und auf keinen Fall Frequenzschätzungen.

Die Abrechenbarkeit von PSA und HbA1c wird bis zum Inkrafttreten eines neuen Laborkataloges (Ziel 1.1.2011) für die Zukunft nach folgender Vorgangsweise außer Streit gestellt.

**PSA:** Abrechenbarkeit unter Pos. 11.42 zum Tarif der Pos. 11.07.

**HbA1c:** Verrechnung lt. Positionstext (3.03) - von der SVA einbehaltene Honorare werden nachgezahlt.

Außerhalb der Fachgruppen 50-55 auftretende Verschiebungen werden evaluiert und nach Absprache in der Task force ausgeglichen.

Die papierlose Abrechnung tritt sofort in Kraft (Besprechung der Details findet umgehend statt).

**In Hinblick auf die weitere Absenkung der nicht-klinischen Labortarife um 5 % gilt:**

1. Herstellen eines einvernehmlichen Punktwertes auf Grundlage eines derzeitigen VAEB/BVA-Kataloges und der Abrechnungsfrequenz 2008, unter Berücksichtigung



sichtigung von SVA-Spezifika (z.B.: keine Verrechnungsposition PSA – wird zZ. unter TU-Marker geführt – oder Kombination HDL, Chol bzw. BB Abnahme).

2. Die Senkung des Honorarvolumens um weitere 5 % wird nicht über eine Senkung des Punktwertes, sondern in erster Linie über die Änderung der Punktebewertung (=Punkteanzahl) für einzelne Positionen erreicht.
3. Es ist bis zum 31.12. über die Neuaufnahme und preisliche Gestaltung neuer Parameter (vgl. Beilage 1) zwischen der BFG und der SVA zu verhandeln.

## **2. Terminmanagement**

Diese Thematik (Punkt 3 der Beilage zur Vereinbarung vom 10.6.) soll in der ersten Sitzung der Task force behandelt werden, sodass eine gesamtvertragliche Umsetzung möglichst umgehend erfolgen kann.

## **3. Verzicht auf Anrufung der BSK in Zusammenhang mit einer GV-Kündigung (§ 348 ASVG)**

## **4. Positives Bekenntnis, dass bis Ende 2011 ein neuer Gesamtvertrag mit folgenden Punkten ausverhandelt werden soll:**

- Effiziente Gesundheitsvorsorge
- Gesundheitspass (Sicher selbständig)
- Neues Terminsystem für Selbständige
- Innovatives Entlassungsmanagement
- Casemanagement SVA gemeinsam mit Haus-/Vertrauensarzt
- Eigenes Haus-/Vertrauensarztmodell für chronisch Kranke
- Ausbau der Psychotherapie und der Therapeutischen Aussprache
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Qualitätsoffensive

Punkt VI der Vereinbarung ist im Rahmen der Task force entsprechend zu konkretisieren.

## **5. Ärzte-GmbH**

Es wird eine unbürokratische Erweiterung des GP-GV von OG auf GmbH geben.

## **6. Stellenplan**

In den Gesamtvertrag für Einzelordinationen 2010 werden die mit den jeweiligen LÄK zuletzt schriftlich vereinbarten Stellenpläne übernommen. Seither erfolgte Anpassungen konnten aus Zeitgründen noch nicht berücksichtigt werden. LÄK und SVA werden diese Anpassungen bis längstens 31.12.2010 akkordieren. Der neue Stellenplan wird sodann umgehend in den Gesamtvertrag für Einzelordinationen übernommen.

## 7. Task force/Projektstruktur

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen, des Projektteams (Bürokoordination) und der Task force sind bis spätestens 31.8.2010 zu nominieren, sodass die Arbeit der Arbeitsgruppen ab 1. September starten kann. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch eine entsprechende externe professionelle Managementbegleitung für das Projekt zwischen ÖÄK und SVA festgelegt. Zur Projektstruktur siehe: Beilage 2.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir um Retournierung eines gegengezeichneten Exemplars.

Wien, am

Mit vorzüglicher Hochachtung  
SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Obmann:  
In Vertretung:



Generaldirektor:

Österreichische Ärztekammer, Bundeskurie niedergelassene Ärzte:

Obmann:



Präsident:

Beilage

## **Neue Leistungen - Labor**

Leukozytendifferenzierung >10 Typ.

Leukozytendifferenzierung, 5 - 10 Typ.

Leukozytendifferenzierung, < 5 Typ.

APC-Resistenz

Faktor V Leiden Mutation

Faktor II Mutation - Prothrombin Mutation

Protein C

Protein S

Gerinnung-Einzelfaktorbestimmung

Lupusantikoagulans

Hämochromatose Mutation

Ammoniak

Laktat

Troponin T oder Troponin I

pro-BNP

Erythrozyten Antigen zur Abklärung von blutgruppenserologischen Problemkonstellationen

Dw

AK gg. cyclic.citrull. Peptide

AK gg.glatte od. quergestr. Muskulatur (SMA)

Immundiagnost. Testmethoden unter Angabe des nachzuweisenden Autoantikörpers (z.B. Cardiolipin AK, Insul

LP a

Apolipoproteine

C1 Esterase Inhibitor

TSH-Rezeptor Antikörper (TRAK)

C3-Komplement

C4-Komplement

freies PSA

ANA-Subsets

c-ANCA oder p-ANCA

Gliadin-AK

Endomysiale AK od. Transglutaminase AK

Vitamin D

Vitamin B12

Folsäure

AMA-Subsets

Stuhlkultur

Clostridientoxin

HIV PCR Quantitativ

LCM Virus AK

Ornithose-Antikörperrnachweis je

Mycoplasmen AK je

Orientierender Schnelltest auf A-Streptokokken-Gruppenantigen aus dem Rachenabstrich

Parainfluenza-Antikörperrnachweis je

Parvovirus AK (Ringelröteln) je

Bartonella henselae-AK

Coxsackie-B-IgG oder IgM

Influenza PCR

Legionella IgG oder IgM

Borrelien-Westernblot IgG oder IgM  
HCV-RNS quantitativ  
HCV-PCR qualitativ  
HPV-Typisierung  
Cytomegalie-PCR  
Helicobacter pylori AG im Stuhl  
Bordatella pertussis PCR  
Virusnachweis im Stuhl Adeno/Rota  
versch.Drogen qualitativ im Harn  
Antibiotika, Zytostatika  
SHBG  
17-Hydroxy-Progesteron  
ACTH  
Pankreas-Elastase im Stuhl  
DHEA-S  
C-Peptid  
Crosslabs  
Insulin  
Osteocalcin  
Androstendion  
Gasterin  
Tetanus-Antikörper

